

Termine und Fristen in den Studiengängen Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin

- **Anmeldung von Studienleistungen:** ab 01.11.2026
Studienleistungen müssen **vor Beginn der Erbringung angemeldet werden, in der Regel über das Campusmanagement-System**. Prüfen Sie bitte anhand der Modulbeschreibungen, in welchen Modulen Sie eine Studienleistung erbringen müssen.
- **Prüfungsphasen**
 - I. Prüfungsphase: 08.02.2027-19.02.2027
 - II. Prüfungsphase: 15.03.2027-26.03.2027
- **Anmeldung von Prüfungen mit Termin:**
 - 1. Klausurphase 10.01.2027-24.01.2027
 - 2. Klausurphase: 21.02.2027-07.03.2027
- **Anmeldung von Prüfungen ohne Termin (z.B. Hausarbeiten/mündliche Prüfungen etc.):** müssen zum I. Prüfungstermin angemeldet werden!
- **Wiederholungstermine NEU ab WiSe 2026/27**
Wiederholungstermine für nicht bestandene Klausuren gibt es nur am Ende desselben Semesters. Der 2. Termin kann auch als 1. Termin genutzt werden (ohne den 1. wahrgenommen zu haben). Wenn du nur den 2. Termin wahrnimmst, gibt es keinen weiteren im selben Semester.
Wiederholungsklausuren vom Sommersemester werden letzmalig im WiSe 2026/27 angeboten.
- **Abmeldungen von Prüfungen mit Terminen ohne Krankmeldung:** bis 7 Tage vor der Prüfung (über unisono; die Frist wird **uhrzeitgenau** gerechnet!)
- **Abmeldung von Prüfungen ohne Termin und Krankmeldung:** spätestens bis Semesterende, wenn nicht über unisono möglich, bitte eine E-Mail an das Prüfungsamt senden. Im neuen Semester werden die Leistungen als nicht erschienen=nicht bestanden eingetragen.
- **Krankmeldung bei Prüfungen: bis drei Arbeitstage nach der Prüfung.** Das **Rücktrittformular** muss zusammen mit einem ärztlichen Attest schriftlich oder per E-Mail (PDF) an das Prüfungsamt gesendet werden. Bei Einreichung per Post gilt das Datum des Poststempels.

Die **rechtzeitige Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen (incl. der Wiederholungsklausuren, semesterbegleitende und außerhalb des Semesters ist immer erforderlich**, auch wenn Sie sich bereits für die Lehrveranstaltung angemeldet haben! Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie automatisch durch das unisono-System eine Mitteilung. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung melden Sie sich bitte **umgehend** beim Prüfungsamt.

Die genannten Fristen sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in **begründeten Härtefällen!**

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Prüfungen von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des jeweiligen Departments / der jeweiligen Fakultät.

Seit dem Wintersemester 2025/26 gilt an der Universität Siegen eine neue Freiversuchsregelung, die in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) festgelegt ist.

Anzahl der Freiversuche: 3 Freiversuche im Bachelor, 2 Freiversuche im Master

Die Freiversuche sind personenbezogen. Ein Antrag muss innerhalb von **vier Wochen** nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über das Prüfungsamt gestellt werden